

Höhere Berufsfachschule



**Informationen
zu den Praktika**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Praxis und Schule,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

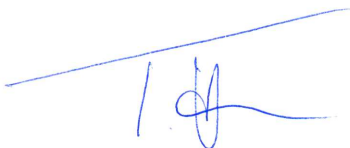
diese Broschüre ist entwickelt worden, um Ihnen eine gemeinsame Orientierung sowie einen Handlungsrahmen rund um das Thema „Praktikum in der Höheren Berufsfachschule“ zu geben.

Dabei die richtige Balance – zwischen einem *Zuviel an Informationen* und dem Weglassen *unnötiger Details* – zu finden, war keine leichte Aufgabe. Entscheiden Sie selbst, inwieweit dies gelungen ist.

Der Erfolg einer Ausbildung ist von vielen Faktoren abhängig. Ein wesentlicher Baustein ist das harmonische Zusammenspiel aller Beteiligten. Insbesondere ein offener und rechtzeitiger Austausch von Informationen und die kontinuierliche Begleitung von Praxis und Schule tragen dazu bei.

Wir sehen diese Broschüre als weiteren Schritt im stetig fortschreitenden Prozess der Zusammenarbeit unserer Schule mit der Praxis. Weitere Schritte werden sicher folgen und Inhalte und Strukturen der Ausbildung sowie der Zusammenarbeit verändern.

Wir freuen uns auf den künftigen gemeinsamen Weg und Lernprozess mit Ihnen allen im Sinne einer guten Ausbildung.



Thilo Vester
Abteilungsleiter Sozialwesen

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN PRAKTIKA	3
1.1. RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKA	3
1.2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KOOPERATION „PRAXIS + SCHULE“	4
1.3. ARBEITSRECHTLICHE HINWEISE.....	5
2. AUSBILDUNGSZIELE	5
2.1. KOMPETENZZIELE	6
2.2. IM VORDERGRUND STEHENDE, ZU ERWERBENDE PERSONALE KOMPETENZEN.....	6
2.3. AUFGABENSTELLUNG DER SCHULE.....	6
2.4. BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS	7
2.5. BESUCHE	7
3. INFORMATIONEN ZUM BLOCKPRAKTIKUM 11 HBS (SOZ.PÄD.).....	8
3.1. SPEZIFISCHE ZU ERWERBENDE KOMPETENZEN	8
3.2. VOR- UND NACHBEREITUNG DES PRAKTIKUMS	9
4. INFORMATIONEN ZUM BLOCKPRAKTIKUM 11 HBS (PFLEGE)	9
4.1. SPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PFLEGEPRAKTIKUM	9
4.2. SPEZIFISCHE ZU ERWERBENDE KOMPETENZEN	9
5. INFORMATIONEN ZUM BEGLEITPRAKTIKUM 12 HBS (SOZ.PÄD.).....	10
5.1. SPEZIFISCHE ZU ERWERBENDE KOMPETENZEN	10
5.2. AUSBILDUNGSPHASEN	11
5.3. SCHULISCHE BEGLEITUNG UND FACHPRAKTISCHE BETREUUNG VOR ORT	11
5.4. AUFGABENSTELLUNG DER SCHULE.....	11
5.5. VOR- UND NACHBEREITUNG DER PRAKTIKA	12
5.6. BEURTEILUNG DURCH DIE SCHULE UND DIE PRAXIS	12

1. Allgemeine Informationen zu den Praktika

„Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.“¹

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Unterricht notwendige theoretische Grundkenntnisse vermittelt sowie Praktika vor- und nachbereitet. Das Reflexionsvermögen wird fortlaufend geschult. Fächerübergreifender Unterricht und Projektarbeiten (siehe §4 APO) ermuntern zum vernetzten Denken und helfen, die erforderliche Handlungskompetenz früh einzuüben.

Darüber hinaus müssen Berufsfachschule und Praxis möglichst gute Rahmenbedingungen für die erwarteten Lernprozesse bzw. den notwendigen beruflichen Kompetenzerwerb durch die Schüler/innen herstellen.

Dazu dient unter anderem eine enge Kooperation und eine Vernetzung der Lernorte Schule und sozialpädagogische/sozialpflegerische Praxis. Regelmäßige Treffen der Praxisanleiter/innen sowie fest verankerte Praxisbesuche durch Lehrkräfte sind wichtige Bausteine unseres Konzepts.

Im Mittelpunkt der Entwicklung der Schüler/innen stehen von Beginn an der bewusste und angemessene Umgang mit sich selbst und dem Gegenüber, sei es in der zunehmend professionelleren Gestaltung von Beziehungen oder im Kennen lernen von Methoden zur Erfassung der Situation des Gegenübers. Ein zentrales Ausbildungsziel ist eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zwischen den Schüler/innen und den zu begleitenden Kindern und Pflegebedürftigen.

Der Fortgang der Ausbildung und damit der Kompetenzerwerb der Schüler/innen werden durch viele Faktoren beeinflusst. Folgerichtig gestaltet sich die Ausbildung der Schüler/innen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens individuell.

Im Schulfach Reflexion werden die Schüler/innen in der 11. Klasse zur bewussten, kritischen Betrachtung ihrer Lernprozesse in Bezug auf sich selbst, die Anderen und die fachlichen Inhalte angeleitet. Die als nächstes anzustrebenden Kompetenzziele werden benannt, Ergebnisse und Vorhaben werden in Lernportfolios gesammelt.

Während der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr werden, darüber hinaus im Rahmen des Berufsbildenden Lernbereichs, theoretische Kenntnisse der Schüler/innen erweitert und die Praxiserfahrungen reflektiert. (APO, §7, Abs.1).

In die zweijährige Ausbildung sind mehrere aufeinander aufbauende Praktika integriert.

- Im ersten Jahr finden mindestens je ein Block- und Begleitpraktikum im sozialpädagogischen und im sozialpflegerischen Arbeitsfeld statt (Umfang: 280 Stunden pro Jahr).
- Im zweiten Jahr findet ein Begleitpraktikum im Umfang von 21 Stunden pro Woche statt (840 Stunden pro Jahr).

1.1. Rahmenbedingungen der Praktika

Die Schüler/innen werden bei der Suche nach Praxisstellen durch die Lehrkräfte der Fachschule beraten und suchen ihre Praxisstelle eigenständig. Dabei steht im Vordergrund, dass die Schüler/innen in den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Haupttätigkeitsbereichen von

¹ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Berufsfachschulen für Sozialassistenten (APO), § 1. Download unter: http://download.bildung.hessen.de/schule/berufliche_bildung/fundstellen/vo_hbfs-sozialassistenten-2006-10-19.pdf

Erzieher/innen (Krippe, Kindergarten und Hort) und Pflegekräften (Krankenhaus, Altenheim, ambulante Pflegereinrichtungen, integrative Kindereinrichtungen) möglichst vielfältige Erfahrungen sammeln können. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache möglich.

Vielfalt soll vor allem erlebt werden in Bezug auf die

- Trägerlandschaft,
- die pädagogischen und organisationsbezogenen Konzepte sowie
- die Einrichtungskultur und -struktur (Personal, Gruppen- und Gebäudegröße, Ausstattung, geographische Lage, soziokulturelles Milieu und Infrastruktur etc.).

Das sozialpädagogische Arbeitsfeld umfasst zwar auch die Heimerziehung, sollte aber frühestens im *Berufspraktikum der Fachschule für Sozialpädagogik* gewählt werden.

Eine förmliche Anerkennung sozialpädagogischer Einrichtungen als Ausbildungsort ist nicht vorgesehen.

1.2. Voraussetzungen für die Kooperation „Praxis + Schule“

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung ist die fachliche und individuell fördernde Anleitung und Begleitung der Praktikanten durch Praxisstelle und Schule. Die Praxisstelle erklärt ihre Bereitschaft, mit den Praktikanten und der Schule im Sinne der nachstehenden Bestimmungen und Regelungen zusammenzuarbeiten.

- Sie ermöglicht den Schüler/innen kontinuierliche und unmittelbare sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Pflegebedürftigen im vorgeschriebenen Umfang (APO).
- Die Anleitung erfolgt durch eine sozialpädagogische bzw. sozialpflegerische Fachkraft mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung nach der Staatlichen Anerkennung / dem Abschluss (im Bereich Sozialpädagogik: Anforderungen an Fachkraft und Personalschlüssel gemäß Mindestanforderungsverordnung des Landes Hessen). Die Anerkennung anderer Abschlüsse ist im Einzelfall durch die Schule möglich.
- Sie benennt zu Beginn des Praktikums (in der Sozialpädagogik) eine ebenso qualifizierte Stellvertretung der Anleitung.
- Sie sorgt für die schrittweise Einarbeitung der Praktikant/innen.
- Sie vermittelt ihr pädagogisches und/oder sozialpflegerisches Konzept.
- Sie hält 1x pro Woche eine feste Zeit für ein strukturiertes Anleitungsgespräch vor und berücksichtigt dies im Dienstplan (in der Sozialpädagogik).
- Die Anleitung erfolgt kontinuierlich in Form einer möglichst täglichen Zusammenarbeit in einer Gruppe oder in der offenen pädagogischen Arbeit; entsprechend auf einer Pflegestation/ Abteilung.
- Sie reflektiert in einem Abschlussgespräch den gesamten Praktikumszeitraum.
- Sie beurteilt das Praktikum (siehe u. a. Anlagen 1 + 2; sowie Anlage 2 der APO). Die Schule stellt zu jedem Praktikum Formulare bzw. Handreichungen zur Beurteilung zur Verfügung.

Darüber hinaus sollte die Praxisstelle die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Praxisstelle soll im Einzugsbereich der Schule im MTK liegen, max. 25 km von Hofheim entfernt. Andere Wünsche müssen schriftlich begründet und von der Schule genehmigt werden.
- Mindestgröße der (sozialpädagogischen) Einrichtung: 10 Kinder/ Jugendliche, zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung.

1.3. Arbeitsrechtliche Hinweise

Während der Blockpraktika arbeiten die Schüler/innen in Vollzeit (38-40h). Davon sind täglich ca. zwei Stunden für Studienzeit (für schulische Aufgaben) sowie Dienstgespräche (auch Teamsitzungen), Vor- und Nachbereitungszeit, Elternabende, Anleitungsgespräche etc. in Abstimmung mit der Einrichtung vorgesehen. In der Pflege wird eine tägliche Vor- und Nachbereitungszeit von einer Stunde angerechnet.

Im Begleitpraktikum (12 HBS) arbeiten die Schüler/innen an drei Tagen 21 Stunden pro Woche. Es sind hier ebenfalls täglich mindestens 1,7 Stunden für Studienzeit in Abstimmung mit der Einrichtung vorzuhalten (entspricht ca. 16 Stunden pro Woche sozialpädagogische Arbeit mit Kindern).

In Einrichtungen mit kürzeren Öffnungszeiten sind die Studienaufgaben zu Hause sowie die Vor- und Nachbereitungsarbeit teilweise zu Hause zu erledigen.

Die Arbeitszeiten richten sich neben der APO nach den jeweils gültigen Arbeitsrechtsvorschriften des Arbeitszeitgesetzes² und ggf. für Jugendliche des Jugendarbeitsschutzgesetzes³:

- Maximal 8 Stunden am Tag (JArbSchG)
- Maximal 40 Stunden die Woche (JArbSchG)
- Maximal 8,5 Stunden pro Tag, wenn an anderen Tagen verkürzt wird (JArbSchG)
- Bei einer Arbeitszeit zwischen 4,5 und 6 Stunden **muss** mindestens 30 Minuten Pause gewährt werden (JArbSchG)
- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden: 60 Minuten Pause (JArbSchG)
- **Zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr** darf nicht gearbeitet werden, es sei denn, der/die Schüle/-in ist über 16 Jahre alt und im Betrieb Schichtarbeit üblich (JArbSchG; in diesem Fall sollte mit dem Fachlehrer der Schule eine Rücksprache stattfinden)

Im ersten Ausbildungsjahr muss nach 4 Tagen Fehlzeit jeder folgende Tag nachgearbeitet werden (Bsp.: wenn 8 Tage gefehlt, 4 Tage Nacharbeit)

Die Praktikant/innen informieren die Schule am Tag des Fehlens, bei einer Erkrankung von mehr als 3 Tagen ist der Praxisstelle und der Schule zudem eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 7 Kalendertagen vorzulegen. (Die Schule erhält die Kopie).

Während der berufspraktischen Ausbildung behalten die Schüler/innen den Status, das heißt, dass durch die fachpraktische Ausbildung (Praktikum) kein Arbeitsverhältnis begründet wird und Versicherungsschutz über den Schulträger gegeben ist.

Die Schüler/innen haben Anspruch auf die Ferienregelung der öffentlichen Schulen in Hessen, dies gilt auch für die fachpraktische Ausbildung. Dies schließt einvernehmliche und klar geregelte Sondervereinbarungen, in denen auch die Versicherungsfrage geklärt ist, nicht aus.

Eine Vergütung ist für Praktika nicht vorgesehen. Wir empfehlen für das Jahrespraktikum, die Regelung einiger Träger zu übernehmen, die das Jahrespraktikum angemessen vergüten.

2. Ausbildungsziele

Der theoretische Unterricht und die Praktika orientieren sich an Kompetenzziele. Ausbildungsziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu „verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft“ (Lehrplan HBS⁴) zu befähigen.

Wir legen Wert darauf, dass die Schüler/innen im Laufe der Ausbildung den Menschen in seiner Unterschiedlichkeit (bzgl. Kultur, Geschlecht, Sozialisation, Geographie, Individualität, Religion etc.)

² Download unter: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/arbztg/gesamt.pdf>

³ Download unter: <http://www.gesetze.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>

⁴ Download unter: http://download.bildung.hessen.de/schule/berufliche_bildung/p-lehrplaene/hbfs/sozialassistenten/lp_hbfs_sozialassistenten.pdf

und in seinen Gemeinsamkeiten (bzgl. Biologie, Stammesgeschichte, Ethologie, Allgemeine Psychologie etc.) wahrnehmen, akzeptieren und sich an eine verstehende Grundhaltung annähern.

Wir machen es uns zudem zur Aufgabe, die Schüler/innen über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und sie zu motivieren, während der Assistentenausbildung, frei von „Ausbildungsdruck“, ihren individuell richtigen Weg zu einer Fachkraftausbildung, möglicherweise auch zu einem Studium zu finden.

2.1. Kompetenzziele

Notwendige Fach-, Handlungskompetenzen und personale Kompetenzen werden fortlaufend im Rahmen der zweijährigen Ausbildung erworben und ausgebaut. Die Praktika im ersten Ausbildungsjahr ermöglichen erste Schritte zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen.

Zunächst geht es in jedem Praktikum darum, die Einrichtungsstruktur, den Alltag, das Berufsfeld, die Bedürfnisse und Eigenheiten der Klientel zu erfassen. Jedes Praktikum beginnt also mit einer Orientierungs- und Einarbeitungsphase.

Die Übernahme zunehmend eigenständiger, abgegrenzter Aufgaben in der Begleitung von Klienten/Kindern, die Gestaltung von Alltags- und Spielsituationen unter fachlicher Begleitung wird erst in der letzten Phase des Jahrespraktikums der 12. Klasse nach einer längeren Erprobungsphase erwartet.

2.2. Im Vordergrund stehende, zu erwerbende personale Kompetenzen

Die Schüler/innen

- entwickeln Empathie
- gestalten soziale Beziehungen umsichtig und verantwortungsvoll
- entwickeln zunehmend geistige und soziale Flexibilität
- Aufmerksamkeit und Sensibilität für eine gute Nähe-Distanz-Balance
- erkennen Merkmale der Auszubildendensituation
- entwickeln angemessenes und offenes Kontaktverhalten
- zeigen einfühlsame Kommunikation mit allen Beteiligten
- sowie angemessenes Konfliktlösungsverhalten
- üben Selbstreflexion
- entwickeln Geduld mit sich selbst und vermeiden vorschnelle Zielbestimmungen oder voreiliges Handeln
- zeigen eine offene Haltung gegenüber dem Team, entwickeln zunehmend Interesse an Teamarbeit

2.3. Aufgabenstellung der Schule

Die Praktikant/innen bearbeiten in der Praxis Aufgabenstellungen der Schule. Diese leiten sich von den Kompetenzziele ab und werden vor Beginn des Praktikums schriftlich ausgehändigt und besprochen. Die Aufgaben werden in der Regel von den jeweils passenden berufsbezogenen Theoriefächern gestellt und bewertet.

Zur Bearbeitung der Aufgaben sollte den Praktikant/innen ausreichend Zeit eingeräumt werden. Die Abgabetermine werden mit der Aufgabenstellung mitgeteilt. Die Studienzeit sollte möglichst in der Einrichtung genommen werden.

Die Anleiter/innen unterstützen die Praktikant/innen insbesondere organisatorisch und ggf. auch inhaltlich (vor allem durch eine Reflexion des Verhaltens). Der Bericht muss jedoch eigenständig verfasst werden.

2.4. Beurteilung des Praktikums

Die/der Praktikant/-in erhält in der 11 Klasse nach jedem Blockpraktikum eine kurze schriftliche Beurteilung durch die Praxisstelle auf dem jeweiligen Formular⁵ („Bescheinigung über ...“) der BWS/HBS Hofheim. Der Erfolg des absolvierten Praktikums muss von der Anleitung eingeschätzt und im Formular angekreuzt werden, das Formular enthält zudem Platz für Angaben über Fehlzeiten und sonstige Besonderheiten.

Sollte der Erfolg in Frage stehen, meldet sich die Einrichtung frühzeitig bei der verantwortlichen Lehrkraft. In diesem Fall kommt es zu einem Gespräch zwischen der für das Praktikum verantwortlichen Lehrkraft, der Anleitung und dem/der Schüler/-in. Es werden Vereinbarungen für die weitere Praktikumszeit getroffen, ein Wechsel der Praktikumsstelle kann ggf. in Erwägung gezogen werden, benötigt die Genehmigung der Fachbereichsleitung.

Das erfolgreiche Bestehen aller Praktika ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten.

2.5. Besuche

a) Blockpraktika:

Die Praxisbesuche werden von den das Praktikum vorbereitenden Lehrkräften (Steuerteam) anteilig unter allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften aufgeteilt. Die Schüler werden mindestens einmal, bei Bedarf mehrmals durch die betreuende Lehrkraft besucht.

Die Schüler/innen werden in der Regel einmal, bei Bedarf auch mehrmals, während der Praktika der Klasse 11 besucht. In der Klasse 12 werden sie in der Regel zweimal besucht, bei Bedarf gibt es weitere Gespräche. Die Schüler/innen sprechen die betreuende Lehrkraft vor dem Blockpraktikum an und lassen sich Terminvorschläge, auch Ausweichtermine nennen. Die Lehrkraft teilt den Schüler/innen mit, wie man sie für Nachfragen, Terminänderungen erreichen kann.

Die Schülerinnen und Schüler werden möglichst in dem mittleren Zeitraum des jeweiligen Praktikums besucht. Es sollten schon ein paar Erfahrungen gemacht sein, umgekehrt sollte es bei möglichen Unstimmigkeiten und Konflikten zu Kurskorrekturen kommen können.

Die besuchenden Lehrkräfte teilen kurz ihre Eindrücke aus dem Praxisbesuch an die das Praktikum vorbereitenden Lehrkräfte des Steuerteams mit.

Sollten Fragen zu Berichtsaufgaben oder Konflikte in der Praxisstelle auftauchen, stimmen sich die besuchenden Lehrkräfte mit der Praxisstelle und ggf. mit dem Steuerteam über das weitere Vorgehen ab.

Falls vereinbarte Besuche ausfallen, informiert die Person, die den Ausfall zu vertreten hat, möglichst frühzeitig die jeweils anderen betroffenen Personen.

b) Begleitpraktikum:

Hier werden die Schüler/innen von der Lehrkraft des Faches Praxisreflexion betreut und besucht.

Die Schüler werden möglichst zweimal, bei Bedarf häufiger von der Lehrkraft des Faches Praxisreflexion besucht.

Die Schüler/innen sprechen die betreuende Lehrkraft während des Begleitpraktikums an und lassen sich Terminvorschläge, auch Ausweichtermine nennen. Die Lehrkraft teilt den Schüler/innen mit, wie man sie für Nachfragen, Terminänderungen erreichen kann.

Es macht Sinn, die Praktikant/innen das erste Mal möglichst am Ende der Orientierungsphase zu besuchen. Es sollten schon ein paar Erfahrungen gemacht sein, umgekehrt sollte es bei möglichen Unstimmigkeiten und Konflikten zu frühzeitigen Kurskorrekturen kommen können.

⁵ Download unter: bws-hofheim.de → Schulformen → hBFS Sozialassistenten
→ Formulare der höheren Berufsfachschule

Ablauf der Besuche (exemplarisch):

Die Schüler/innen stellen den Kontakt zwischen Einrichtung und Lehrkräften her. Sie übernehmen auch die Verantwortung für den Verlauf des Praxisbesuchs.

Sie

- informieren die Einrichtung über den gewünschten Besuchstermin der Lehrkraft.
- bestätigen möglichst sofort den Termin,
- nehmen Kontakt zur Lehrkraft auf, wenn es zu Terminproblemen kommt und schlagen der Lehrkraft dann Ausweichtermine der Praxisstelle vor.
- sprechen vor dem Besuch mit den Anleiter/innen über den genauen Ablauf des Besuchs und die mögliche Nutzung eines Besprechungsraums
- richten den Raum her
- machen sich vor dem Besuch Notizen zu möglichen Anliegen, anzusprechenden Themen
- empfangen die Lehrkraft und führen sie, nach kurzer Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung und/oder Anleitung, durch die Einrichtung,
- erläutern dabei das Raumkonzept, das Beobachtungskonzept und ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Alltag der Einrichtung (ihren Tagesablauf, ihre Tätigkeiten)
- stellen im Besprechungsraum ggf. Fragen zur Praktikumsaufgabe
- schildern, wie das Praktikum bisher für sie verlaufen ist,
- erbitten ggf. Rat oder Unterstützung durch die besuchende Lehrkraft
- erhalten ein Feedback durch die/den Anleiter/in.

Die Anleiter/in

- kommt nach dem Rundgang dazu
- formuliert ein Feedback (evt. entlang der genannten Kompetenzziele)
- beschäftigt sich mit der (Selbst-) Einschätzung des/ der Praktikant/-in
- berücksichtigt dabei Alter und Erfahrungsstand der Praktikant/innen.

Zeitlicher Rahmen

Als Zeitrahmen für das Gespräch zu dritt kann etwa eine Stunde eingeplant werden. Je nach Situation sind natürlich Erweiterungen möglich. Bei noch bestehendem besonderem Klärungsbedarf kann ggf. ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

3. Informationen zum Blockpraktikum 11 HBS (Soz.Päd.)

Das Blockpraktikum „Soz.Päd.“ in der 11 HBS dauert 4 Wochen und wird in Vollzeit absolviert (s. o. „Rahmenbedingungen“). Die genauen Daten werden am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

3.1. Spezifische zu erwerbende Kompetenzen

Durch Beobachten und Begleiten der Fachkräfte können die Praktikant/innen

- die Tagesstruktur der Klientel, der Einrichtung oder Abteilung sowie der einzelnen Mitarbeiter/innen erfassen
- unterschiedliche Bedürfnisse der Klientel erkennen
- die Existenz und Bedeutung verschiedener Lebenswelten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Entwicklung, Geschlecht, Verhalten, sozialer, kultureller Herkunft wahrnehmen und akzeptieren lernen
- „Erziehung zur Gleichberechtigung als wichtigen Bestandteil der Ausbildung“ kennen und Ziel akzeptieren
- sich aus Erfahrung vorstellen, „wie aus Gegebenheiten, Bedürfnissen und Zielsetzungen fachliches Handeln entsteht“
- sich in der Kontaktaufnahme zum Klientel üben,

- sich dabei selbst beobachten,
- dabei auftretende Gefühle wahrnehmen und
- ansatzweise reflektieren
- Gemeinsamkeiten/Unterschiede der Tätigkeiten, Berufsrollen, Herausforderungen in Pflege und Pädagogik erfahren, erkennen und reflektieren.

3.2. Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Die inhaltliche Vorbereitung auf das sozialpädagogische Praktikum erfolgt in der 11. Klasse im Fach Erziehung. Im Rahmen des Erziehungsunterrichts werden das Berufsbild Erzieher/-in, die Anforderungen an den Beruf sowie die zugehörigen Berufsfelder thematisiert.

Die Organisation und Steuerung des Praktikums geschieht durch das entsprechende Steuerteam (in der Regel sind das Kollegen aus dem Fach Erziehung und Gestalten der Lebensumwelt).

Im Fach Deutsch werden die Grundlagen der Berichtsgestaltung erarbeitet sowie eine Anleitung zur Erstellung eines Berichts (Deckblatt, Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Zitierweise...) vorgestellt.

Alle übrigen Fächer vermitteln ggf. auch praxisrelevante Inhalte.

4. Informationen zum Blockpraktikum 11 HBS (Pflege)

Das Blockpraktikum „Pflege“ in der 11 HBS dauert ebenfalls 4 Wochen und wird in Vollzeit absolviert (s. o. „Rahmenbedingungen“). Die genauen Daten werden am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

4.1. Spezifische Rahmenbedingungen für das Pflegepraktikum

Das Pflegepraktikum in der 11 HBS sollte in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und in der ambulanten Pflege durchgeführt werden. Auf Grund des administrativen Tätigkeitsschwerpunktes in Arztpraxen sind Einsätze in diesem Bereich nicht vorgesehen. Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind Einsätze nicht möglich, da die Erfahrung zeigt, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf dem sozialpädagogischen und nicht auf dem sozialpflegerischen Gebiet liegt.

Hospize und Psychiatrische Kliniken gehören zwar zu pflegerelevanten Einrichtungen, erfordern aber ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz sowie persönlicher Reife und Belastbarkeit, die zu diesem frühen Ausbildungszeitpunkt nicht oder nur bedingt erwartet werden kann, so dass zum Schutz der Auszubildenden ein Praktikum in diesem Bereich nicht möglich ist.

Das Praktikum muss in der Pflege und kann nicht in der Betreuung durchgeführt werden.

Weitere Bedingungen sind:

- Die Einrichtung stellt eine kontinuierliche Begleitung/Betreuung der Auszubildenden durch eine examinierte Pflegekraft als Bezugsperson sicher.
- Es wird mit den Auszubildenden ein Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch geführt, welches dazu dient, gegenseitige Erwartungen und Wünsche sowie Lernziele zu formulieren und zu reflektieren.
- Die Auszubildenden führen eigenverantwortlich eine Dokumentation des Praktikums sowie einen Anwesenheitsnachweis.

4.2. Spezifische zu erwerbende Kompetenzen

Die Praktikant/innen

- kennen das Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege sowie das Leitbild und die Konzeption der pflegerischen Einrichtung.

- haben Erfahrungen im täglichen Umgang mit Patienten/innen bzw. Bewohnern, die sie vor allem durch die Beobachtung des pflegerischen Handelns von examinierten Pflegekräften gewonnen haben.
- erkennen Bedürfnisse von Patienten/innen bzw. Bewohnern.
- können ihre theoretischen Kenntnisse unter Begleitung einer examinierten Pflegekraft in der Pflegesituation anwenden.
- reflektieren ihr eigenes pflegerisches Handeln.
- kennen die verschiedenen pflegerischen Aufgabenfelder und die unterschiedlichen Berufsgruppen in pflegerischen Einrichtungen.
- sind sich der Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit in pflegerischen Einrichtungen bewusst

5. Informationen zum Begleitpraktikum 12 HBS (Soz.Päd.)

Das Praktikum umfasst die Dauer eines Schuljahres. Die Schüler/-innen sind 21 Stunden an 3 Tagen in der Woche in einer Einrichtung. Das Praktikum endet mit der Mitteilung der mündlichen Prüfung, einige Wochen vor den Sommerferien.

5.1. Spezifische zu erwerbende Kompetenzen

Im zweiten Ausbildungsjahr erwerben die Schüler/innen zunächst erneut notwendige Grundkenntnisse in Bezug auf Klientel, Abteilung/Einrichtung, Berufsfeld. Sie entwickeln darüber hinaus vertiefende Kompetenzen, erproben sich in Absprache (und begrenzt in Zeit, Umfang und Größe der Zielgruppe) zunehmend im geplanten und eigentätigen Handeln, vertiefen ihr Reflexionsvermögen.

Die Schüler/innen

- können ihr Ankommen in und ihren Abschied von der jeweiligen Einrichtung gestalten
- kennen das Klientel der Einrichtung (die Kinder, die Eltern und oder Angehörigen) sowie Vorgesetzte und Kolleg/innen der Einrichtung
- sind mit den Räumen, dem Tagesablauf der Einrichtung, Regeln, Ritualen und Strukturen vertraut
- haben einen Einblick in die pädagogischen Grundsätze und Zielvorstellungen der Einrichtung
- können allmählich durch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld und den Lerninhalten professionelles Handeln erkennen, wodurch sich ihr Wissen um die Zusammenhänge von Theorie und Praxis ausbaut
- beteiligen sie sich zunehmend aktiv am alltäglichen Geschehen und
- bringen sich unterstützend ein
- arbeiten zuverlässig und halten Absprachen ein
- üben, die Zielgruppe zu beobachten
- gewinnen im pädagogischen Feld Einblicke in Bildungs- und Lernprozesse von Kindern
- erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verhalten von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, Kindern unterschiedlicher sozialer Milieus, entwickeln ein akzeptierendes Differenzbewusstsein
- können Gruppenprozesse beobachten, bekommen eine erste Einsicht in die mögliche Bedeutung dieser Verhaltensweisen
- lernen mit Kinderfragen, Klientenanliegen angemessen umzugehen und
- ihr Wollen und Tun wahrzunehmen und zu unterstützen

- übernehmen in Absprache zunehmend eigenständiger Aufgaben in der Begleitung von Klienten/Kindern: sie gestalten unter fachlicher Anleitung Alltags- und Spielsituationen in begrenztem Umfang
- planen gegen Ende des Praktikums kleine Aktivitäten mit einzelnen Kindern oder in kleiner Runde in überschaubarem Rahmen und in einem festgelegten Zeitraum. Sie führen diese durch und werten sie im Anschluss aus
- bringen eigene, konzeptionelle Ideen der Situation angemessen ein
- achten dabei stets auf die Beteiligung der Kinder
- lernen, ihr Handeln zu begründen, zu reflektieren und Eigenverantwortung zu übernehmen
- nehmen an Eltern und oder Angehörigengesprächen teil
- beteiligen sich an der Planung, Durchführung und Auswertung von Festen und Feiern
- machen sich mit der Trägerstruktur vertraut, treffen auch Trägervertreter

5.2. Ausbildungsphasen

Die APO sieht eine berufspraktische Ausbildung inkl. der Erstellung eines Ausbildungsplans (vgl. APO, Anlage 2) vor. Um für alle Beteiligten eine gemeinsame konkrete Orientierung über das Ausbildungsjahr zu bekommen, um schrittweise und zielorientiert vorgehen zu können und eine gewisse Vergleichbarkeit – bei aller individuellen Betrachtung und Förderung der Praktikant/innen – der Ausbildung zu gewährleisten, sollte die Ausbildung in Phasen gegliedert werden.

Die Phasen sollten die Orientierung, die Erprobung und zunehmende, aber klar abgegrenzte und fachlich begleitete Eigenständigkeit im Denken und Handeln abbilden. Diese Phasen sollten sich auch im Ausbildungsplan widerspiegeln.

Den entsprechenden **Leitfaden** zur Begleitung des Praktikanten während der Ausbildungsphasen entnehmen Sie liebe Anleiterinnen und Anleiter bitte dem Dokument „Leitfaden“.⁶

5.3. Schulische Begleitung und fachpraktische Betreuung vor Ort

„Die Schülerin oder der Schüler soll während dieser Zeit Einblicke in die sozialpädagogischen Aufgabengebiete gewinnen und zur verantwortlichen Tätigkeit unter Anleitung befähigt werden. Der Unterricht im berufsbildenden Lernbereich während der berufspraktischen Ausbildung dient dazu, die theoretischen Kenntnisse zu erweitern und die Praxiserfahrung aufzuarbeiten“ (vgl. APO).

Wie bereits erwähnt ist der Kompetenzerwerb im 2. Jahr der Ausbildung im Wesentlichen abhängig von der engen Vernetzung zwischen dem, was in der Schule und in der Praxis geschieht. Individuelle Entwicklungen, Bewertungen, Förderziele und Maßnahmen sollten an beiden Lernorten und vor allem zwischen allen Beteiligten möglichst transparent sein und aufeinander abgestimmt werden.

Gleichwohl sollte die Autonomie der am Lernprozess Mitwirkenden und die zunehmende Eigenständigkeit der Praktikanten im Verlauf der Ausbildungsphasen und der damit zusammenhängenden Entwicklung der Berufsrolle beachtet werden.

5.4. Aufgabenstellung der Schule

In Abstimmung mit dem Fach Theorie und Praxis der Sozialpädagogik werden die Aufgaben für die beiden abzugebenden Berichte vom Fach Praxisreflexion gestellt und bewertet.

⁶ Download unter: bws-hofheim.de → Schulformen → HBFS Sozialassistenten → Formulare der höheren Berufsfachschule → Leitfaden

5.5. Vor- und Nachbereitung der Praktika

Im Fach Praxisreflexion der Klasse 12 reflektieren die Schüler/innen ihre Erfahrungen, verknüpfen diese mit ihrem theoretischen Wissen, erwerben zusätzlich relevante Fachkenntnisse.

Das Praktikum wird inhaltlich und organisatorisch von den Fächern Praxisreflexion sowie Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TUP) gesteuert.

5.6. Beurteilung durch die Schule und die Praxis

„Die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr werden von der zuständigen Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisanleitung und unter Berücksichtigung der Leistungen im Begleitunterricht und der zwei verpflichtenden Praktikumsberichte benotet“ (APO, §8).

Hier wird deutlich, dass über die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen (s. o.) weitgehende Klarheit zwischen Praxis und Schule hergestellt werden sollte. Dies kann zum Beispiel in Anleitertreffen und bei Besuchen besprochen bzw. vertieft werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht eine abschließende schriftliche Beurteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Praxisstelle vor, die der Schule **vier Wochen vor dem Ende der berufspraktischen Ausbildung vorzulegen ist** (als Orientierung für die inhaltliche und formale Gestaltung kann das dieser Broschüre im Anhang beiliegende Muster dienen).

Die Beurteilung soll laut APO Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Arbeitsfeld und Aufgaben der Schülerin und des Schülers,
- Übernahme und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben,
- Arbeitsweise,
- Fachliche Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten,
- Umgang mit den Klienten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation,
- Verhalten bei Konflikten und in Belastungssituationen,
- Einschränkungen,
- Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Interessen und Qualifikationen.

Es empfiehlt sich, spätestens nach einem halben Jahr eine **Zwischenbewertung** über den Leistungsstand des/der Praktikanten/in vorzunehmen. Nutzen Sie bitte hierfür die Vorlage der Schule, die Sie dem Downloadbereich der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten entnehmen können. Hier finden Sie ebenso eine Vorlage für die **Endbeurteilung**.

Sollten sich Anzeichen ergeben, dass die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, bitten wir die Einrichtungen sich möglichst frühzeitig mit der verantwortlichen Lehrkraft in Verbindung zu setzen.

Es kommt zu einem Gespräch zwischen der für das Praktikum verantwortlichen Lehrkraft, der Anleitung und dem/der Schüler/-in. Es werden (Ziel-) Vereinbarungen für die weitere Praktikumszeit getroffen, ein einmaliger Wechsel der Praktikumsstelle kann ggf. zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden, benötigt aber die Genehmigung der Fachbereichsleitung.



**Berufsschule / Berufliches Gymnasium / Fachoberschule / Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Fachschule für Sozialpädagogik / Zweijährige Berufsfachschule / Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**



**Gartenstraße 28 · 65719 Hofheim
Telefon 06192 – 2904 - 0
Telefax 06192 – 2904 - 66**



**Mail office@bws-hofheim.de
Internet www.bws-hofheim.de**

